

Gezeichnet
mit Ausnahme des
Sonntags täglich. Kofet
für das halbe Jahr 6 fl.,
das Vierteljahr 3 fl., ein
Monat 1 fl.
Mit
Postversendung:
Im Inland:
halbjährig 8 fl., viertel-
jährig 4 fl. österr. Währ.
Im Ausland:
vierteljährig 5 fl.
Redacteur:
Th. Steinhaufen.

Sermannstädter Zeitung

vereinigt mit dem

Siebenbürger Boten.

Inserate
aller Art werden in der
Steinhausen'schen Buch-
druckerei angenommen; für
Wien bezogen die beiden die
Annoncen-Bureau Alois Op-
pelt, Wollzeile 22, n. Has-
zenstein & Vogler; für Aus-
land: Haszenstein & Vogler
in Berlin, Hamburg, Braun-
schweig a. M., Bielefeld und Paris.
Das einmalige Einrüden
einer einspaltigen Ger-
mondzeile kostet 7 kr., das
2. Mal 6 kr., das 3. Mal
5 kr. 5. W. österr. der Stemp-
gelgebühr 4 30 kr.
Eigentümer a. Berleger:
Th. Steinhausen.

Abonnements-Bureau: In Mediasch bei Herrn Joh. Hedrich; in Schäßburg bei Herrn C. J. Habersang, Buchhändler; in Szasz-Regen bei Herrn J. G. Kinn, Kaufmann; in Broos bei Herrn J. F. Leonhard, Kaufmann; in Mählbach bei Herrn J. Leonhard, Kaufmann; in M. Wajarschely bei Herrn J. Wittich's Buchhandlung; in Klausenburg bei Herrn J. Stein, Buchhändler; in Wisznitz bei Herrn C. Schell, Lehrer, wofolbst die Abonnements-Beträge franco erbeten werden.

Nro. 8. Hermannstadt, Donnerstag am 9. Januar 1868. 1868.

Illig.
Schmuck.
gearbeitet. Sämtlicher
ringsames zu Wien versehen.
und billigsten
hren.
vom F. F. Verzugsamte zu
erfolgreichen der Arbeit versehen.
rikpreise.
Regulirte
taschen-Uhren,
antie, auf deren Richtigkeit geben
verlassen kann. (Für jede regulirte
Garantiechein gegeben).
n, muß man billig verkaufen
t 5 Percent Rabatt.
mit 4 Rubinen . fl. 10
mit 5 Springen . 13 bis 14
bedel . 15
gläsern . 15
15 Rubinen . 16
bedel, 15 Rubinen . 19
15 Rubinen . 19
n, Doppelbedel . 28
mit Kristallglas . 20
hren, 8 Rubinen . 30
antel, 8 Rubinen . 37
antel mit 8 Rubinen . 27
31
45
45
15 Rubinen . 45
mantel . 40
Goldmantel . 55
70
110
170
andere wünschenswerthe Uhrensorte.
ch auf Verlangen mit Mo-
n über Wappen.
en 2 fl. ver Stück billiger.
fl. 5, mit Uhr fl. 7.
ngen.
ur Auswahl und retournire
ung des Betrages oder Nachnahme
ienung versichert halten.
en höchsten Preisen an Zah-
en Aufsicht und garantire die
FROMM.
Salvagnhof 2. Stod.
archie nur 20-25 kr.

leines Gut
bot, 1/2 Stunde von der Eisen-
schen Wohnhaus und einer ein-
nen April an zu verpachten.
er Ring, Buchhandlung Mi-
2-3

ädter Marktpreis
herr. Währung)
Januar 1868.

| Bestel. | Mitt. | Min. |
|---------|---------|---------|
| fl. fr. | fl. fr. | fl. fr. |
| 4 53 | 4 27 | 4 - |
| 3 20 | 2 93 | 2 67 |
| 2 27 | 2 20 | 2 13 |
| 1 33 | 1 20 | 1 7 |
| 2 13 | | |
| 80 | | |
| 9 | | |
| 7 50 | | |
| 5 50 | | |
| 2 80 | | |
| 20 | | |
| 24 | | |
| 16 | | |
| 18 | | |
| 1 27 | | |
| 1 20 | | |
| 60 | | |
| 50 | | |
| 10 | | |
| 17 | | |
| 16 | | |
| 38 | | |

Amliches.

Kundmachung.
3. 22/1868.
Von Seite der siebenbürgischen Grundbuchdirektion wird kundge-
macht, daß die grundbücherliche Lokalisierung vorläufig in der königl. Frei-
stadt Klausenburg, sowie in den nachstehenden Gemeinden des Klausenbur-
ger Komitates, n. zw.: Kolozsmonosor, Szászfenes, Bacs, Mera, Andras-
baga, Kardosfalva, Szutagb, Magyar-Nadas, Korod, Sárd, Szent-Pal,
Szemered, Szent-Mihalytelte, Solymotelte, Bogartelke, Ture, Magyar-
Gerbo, Daros, Inatelke, Jegenye, Mako, Gyero-Vasarhely, Gestragy,
Magyar-Kapus, Vissa, Gyalu, Vanyfy-Hunyad, Bital, Keresz, Sarvasar,
Koroszi, Olah-Nadas, Sztana, Tottelke, Szobos, Kis-Petri, Farnos,
Alfo-Juld, Nagy-Petri, Dank, Nagy-Almas, Argyas, Egeres, Fargacsfur,
Kenyepal, Tamaskfalva, Kapupatal, Nagy-Zombor, Jutor, Vasartelke, Tapa-
Keny-Kirals, Tapa und Olah-Koblos am 10. Januar 1868 und den
nachfolgenden Tagen in Angriff genommen wird.
Es werden demnach alle Besitzer, die in diesen Gemeinden Liegen-
schaften besitzen, aufgefordert: zur Wahrung und Geltendmachung ihrer
Rechte bei den während der Lokalisierung zu pflegenden kommissionellen
Verhandlungen persönlich, oder durch Bevollmächtigte zu erscheinen; ansonst
im Sinne der Grundbucheinführungsvorschriften auf Kosten und Gefahr
der Nichterschiene für dieselben — durch die Lokalisationskommissionen
Stellvertreter ernannt, und mit diesen die Verhandlungen gepflogen werden.
Klausenburg, den 3. Januar 1868.
Die Siebenbürger königl. ung.
Grundbuch-Direktion.

(Aus dem „Budapesti Közlöny“ Nr. 4.)
Der k. ungarische Minister für öffentliche Arbeiten und Kommunikation
hat den Dampfschiffkapitän Albert Kenessey zum k. ungar.
Eisenbahn- und Dampfschiffahrtinspektor ernannt.

Das Amtsblatt vom 5. d. M. bringt eine Justizminister-
ialverordnung, laut welcher auf Grund der von der am 17. November
v. J. in Zalatna abgehaltenen Generalversammlung der Grubenbesitzer
erstatteten Vorschläge im Einverständnis mit dem Ministerium für Acker-
bau, Gewerbe und Handel provisorisch bestimmt wird, daß die Mon-
tan-Gerichtsbarkeit in erster Instanz auch künftighin von dem Berggericht
in Abrudbánya zu üben sei, ferner, daß in materieller und formeller
Beziehung die bisherigen Vorschriften mit wenigen Modifikationen in Be-
zug auf Beförderung und Wiedereinsetzung provisorisch in Kraft zu ver-
bleiben haben.

Ferner publizirt das Amtsblatt einen Erlaß des Kultusmi-
nisters an sämtliche Jurisdiktionen wegen vierteljährlicher Einsendung
von Verzeichnissen über die Präferenzgünstige.

Die normalmäßige Behandlung der Disponiblen.
Als die erste Nachricht über das bevorstehende „letzte Stündlein“
der Disponiblen in einer Klausenburger Korrespondenz der „H. Z. v. m.
d. S. B.“ Nr. 285 erschien, hoffte man in den durch diese Nachricht am
weisten berührten Kreisen, wo natürlich auch die betreffenden Vorschriften

und allerhöchsten Entschliessungen am besten bekannt sind, durch den betref-
fenden Erlaß des k. ungar. Ministeriums, auf dessen Erscheinen man na-
türlich sehr gespannt war, auch mit den Modalitäten und Motiven dieser
Verfügung bekannt zu werden.
Doch sollte man nicht lange in Ungewißheit bleiben, denn 12 Tage
später konnte jeder Betreffende als Christbesicherung kurz und bündig lesen,
daß das k. ungar. Ministerium des Innern mit Erlaß vom 22. November
1867 Z. 25,272 angeordnet habe, daß alle, auf systemisirte Posten nicht
unterbrachte Beamten sofort der normalmäßigen Behandlung zu unter-
ziehen seien und zu diesem Zwecke ihre Dokumente allföhligh vorzu-
legen haben.
Es ist diese Maßregel ein in die Existenz vieler siebenbürgischer
und namentlich sächsischer Familien tief eindringender Pfeil einerseits, an-
dererseits wird sie dagegen von zu vielen, mit dem Gegenstande gar nicht
bekannten Leuten mit dem so plausibel scheinenden Grunde der Sparjam-
keit entschuldigt, daß es wünschenswert erscheint, auch vor dem großen
zeitunglesenden Publikum ein wenig Licht in die Sache zu bringen.
Der Beamte steht dem Staate gegenüber, in dessen Diensten er sich
befindet, in dem Verhältnis des Dieners zum Dienstgeber, deren beider-
seitige Pflichten und Rechte der zwischen denselben bestehende Vertrag
regelt.
Ein Vertrag? wird Mancher fragen; wo besteht derselbe zwischen
Beamten und Staat?
Wir antworten darauf: die zahlreichen und umfassenden Normalien,
die zu jener Zeit gültig waren, als jeder Einzelne in den Staatsdienst
getreten ist, bilden diesen Vertrag und der Staat ist dieser seiner Ver-
pflichtung bis jetzt immer so prompt nachgekommen, daß er zum Nachtheile
der betreffenden Staatsdiener stets nur mit dem Vorbehalte der bereits
erworbenen Rechte eine Veränderung vornahm, was übrigens in äußerst sel-
tenen Fällen vorkam, da die meisten Neuerungen den Zeitauforderungen
entsprechend zu Gunsten der Staatsdiener ausfielen, um gediegene Kräfte
für diesen täglich schwieriger werdenden Dienst zu gewinnen, da der gute
Wille nebst Ehrenhaftigkeit und fünf gesunden Sinnen längst nicht mehr
hinreichte, um auch nur einen schwachen Beamten vorzustellen, sondern
außer diesen Eigenschaften noch so umfassende Kenntnisse dazu notwendig
sind, daß in der Regel ein halbes Menschenalter kaum hinreicht, um sich
all' das Wissen anzueignen, um in einem einzigen Fache ein routinirter
Beamter genannt werden zu können.

Schlagen wir in diesen Normalien nach, so finden wir bis zum
Jahre 1859 keine Erwähnung über Disponibilität der Beamten, und diese
Verfügung taucht zuerst nach dem Verluste der Lombardie auf, wo mit
einem Schlage sämtliche treu gebliebene Beamten einer ganzen Provinz
überzählig wurden, die man bei dem damals noch mangelhafteren Pen-
sionsnormalen, für ihre bewiesene Treue nicht mit der strengen Anwendung
der bestehenden Normen, durch ihre Veretzung in den Quiescenz-
stand belohnen wollte; denn die Pensionirung eines noch dienst-
tauglichen Beamten ist nach den bestehenden Vorschriften nicht nur unzu-
lässig, sondern die ersüßliche Pension wird mit dem Verluste derselben
bedroht und den Amtsvorsüßern, der die Pensionirung
auf was immer für eine Art veranlaßt oder unter-
stützt hat, trifft die Strafe der Entsetzung.
Se. k. k. ap. Majestät haben demnach geruht, diesen Beamten
Zeit zu ihrer Unterbringung zu gönnen und ein Begünstigungsjahr, das
später noch verlängert wurde, mit dem Fortbezuge ihrer Gehältern zu be-
willigen.
Das destruktive Jahr 1861 setzte die politischen und Gerichtsbeam-
ten Siebenbürgens in dieselbe Lage der Beamten einer — verlorenen Pro-
vinz, und nur Wenige derselben waren so glücklich, vor den Augen der
neuen Nachthaber, und auch diese meistens nur aus Familien- und Na-

tionalitätsrücksichten Gnade zu finden, denn in jener Zeit soll ein ungarischer
Staatsmann auf die Frage: was nun mit den vielen brodlos ge-
wordenen Beamten geschehen solle? geantwortet haben: „wen kümmert es
denn, ob die Trockenlegung des Sumpfes auch noch so viele Frösche zu
Grunde gehen!“
Es wurden damals mit Bezeichnung erfahrener und gebiegender Be-
amten, viele zum Nachtheile des öffentlichen Dienstes angestellt, die die
Eignung dazu sich entweder nicht erworben, oder bereits verloren hatten
und wir kennen einen bespotteten Beamten des Oberbrenniums — mehrere
ähnlicher nicht zu gedenken — der sich im Bureau jahrelang nicht, dage-
gen desto häufiger im „Herrn-Casino“ sehen läßt, während zugetheilte
Disponible sich glücklich schätzen müssen, seinen Dienst, so wie jenen ein-
zelner Herren Magnaten, zu verrichten, die nur das Arbeiten, nicht aber
den Gehaltsbezug für nicht kavalierrmäßig halten.
Gegenjo wurden in jener Zeit längst aufgelaufene und durch d u
neuen Organismus der Behörden überflüssig gewordene „Disfaktieren“ wie-
der errichtet, wie die Provinzialbuchhaltung und das Oberlandeskommissa-
riat nebst den fünf Sinecuren der Provinzialkommissäre, die jeder 1260 fl.
Gehalt beziehen.

Wir wollen die Leser mit Citirung der Daten und Nummern jener
nicht wenigen Verordnungen, die sich auf die Behandlung der Disponi-
blen beziehen und sämmtlich auf allerhöchste Entschliessungen basiren, ver-
sicheren und führen nur deren wesentlichen Inhalt in Folgendem an:
Der disponible Beamte, dessen Begünstigungszeit nach und nach bis
Ende 1863 verlängert wurde, ist verpflichtet worden, jedem Ruße der Be-
hörden Folge zu leisten und jeden ihm übertragenen Dienst zu versehen,
ja er mußte jeden ihm zugebachten Posten, wenn er auch viel geringer
war, als sein letzter, durch langjährige aufopfernde Dienstleistung erworben
annehmen wenn er nicht Gefahr laufen wollte, seines Dienstes und
des erworbenen Versorgungsanspruches verlustig zu werden, wogegen ihm
der Bezug des Mehrbetrages seines letzten Gehaltes über die mit dem
ihm verliehenen Posten verbundenen Gehältern, als eine in die Pension
eincrechnungs-fähige Personalzulage, zugesichert wurde.
Man sieht hieraus, daß die Begünstigung wegen Eingiehung dieser
Personalzulagen unbegründet sind, da die betreffenden den rechtlichen
Anspruch darauf haben und diese eigentlichen Gehalts ergänzungen
e u nicht mit jenen Personalzulagen verwechselt werden dürfen, welche im
Bege der Gnade verliehen werden, sondern es ist diese Ergänzung nur
nach Maßgabe der Borrückung in höhere Gehaltsstufen einziehbar; mit der
oft sehr lästigen Pflicht, einem früheren Untergebenen nun selbst unter-
geordnet werden zu können, ist nur das farge Recht der Erhaltung des
Wohlerworbenen verbunden und das k. ungar. Ministerium durfte nur an-
ordnen, daß diese Gehaltsergänzungen bei Jenen wegfallen haben, die
aus dem Staatsdienste in den Munizipaldienst übertraten, weil sie durch
diesen Uebertritt, aus dem Verbaude mit dem Staate tretend, natürlich
auch auf alle ihre bis dahin erworbenen Rechte Verzicht leisten, was bei
den letzten Beamtenwahlen in den Komitaten und Exzellenzstellen die ver-
mögenslosen Disponiblen veranlaßte, sich von jeder Kandidation fern zu
halten, damit sie nicht etwa bei einer erfolgreichen Neuwahl übergangen,
zwischen zwei Stühlen auf der Erde sitzen bleiben und dennoch war da-
mals ein hochgestellter Herr, den der Patriotismus bei seinem großen Ver-
mögen nicht hindert, auch hohe Gehältern zu beziehen, so naiv, einem Fa-
milienwater vorzuwerfen, daß er nicht alle seiner erworbenen Versorgungs-
ansprüche aus Patriotismus aufgegeben habe, nachdem er auf die Vorbe-
reitung zum Staatsdienste sein Vermögen zugesetzt hatte. Der gute Herr
wollte ohne Zweifel, daß der Disponible jenen amerikanischen Schiffsjun-
gen nachahme, dessen Kopf durch lauter Freiheitsparolen verwirrt, sich aus
dem Mastkorb mit dem Rufe ins Meer stürzte: „ich sterbe für die Frei-
heit!“ Dulce et decorum est pro patria mori, aber nur dann, wenn

Feuilleton.
Das Testament des Dr. Irnerius.
Eine Erzählung
von
Emil Vacano.
(Fortsetzung.)
Ich blickte langsam von dem Schreiben auf. Und ich schaute auf
Angelina. Sie hatte ihr Gesichtchen nicht mehr verborgen. Sie sah still
und sunneud in dem Großvaterstuhle, die kleinen Hände in ihrem Schooße
gefaltet. Ich erhob mich. Wie ich auf sie zuschritt, schaute sie rasch auf.
Sie war ruhig und klar, und ihre Stimme war fest geworden, wie sie
meine Hand ergriß, ohne sich zu erheben. „Herr Erwin“, sagte sie. „Sie
haben mich früher recht lieblich gesehen.“
„Fräulein Angelina —“
„Nein. Hören Sie mich an. Ich werde nur ein paar Worte sagen,
Ich bin die Tochter Ihres Oheim.“
„Ich weiß es.“
„Meine Mutter hat ihn mit mir verlassen als ich noch ein Kind
war. Sie ist vor drei Wochen gestorben. Auf ihrem Todtenbette hat sie
mir ihr ganzes Leben und ihr großes Unrecht gebeichtet. Sie wußte, daß
ich die Bahn nicht liebt, auf die sie mich gebracht. Und sie gab mir
das Bekenntnis ihrer Schuld, damit ich zu meinem Vater zurückfände und
bei ihm bleibe. Der Gedanke und das Vertrauen auf ihn versüßten ihr
das schmerzliche Schreiben. Und da stand ich allein in der Welt. Ich
komme hier in die einzige Heimath, die sich mir bot, und mein Vater ist
fort. Und ich war verzagt und müthlos und erschreckt. Darum habe ich
geweint. Aber jetzt bin ich ruhig. Wo ist mein Vater? Wird er wie-
derkommen? Oder, wo kann ich ihn suchen? Ist er vor uns gestoben

und haßt er mich um meiner Mutter willen? Dann gehe ich meinen Weg
zurück und bleibe Sängerin. Ich habe mich ja selber, wenn ich ihn nicht
habe, und ich bin eine Thörin gewesen. Jetzt bin ich ruhig. Ich wollte
nur, daß Sie mich nicht für ein Kind halten. Jetzt sprechen Sie.“
Und wieder war das feste, stolze, süßliche Gesichtchen da, wie sie
groß und ruhig zu mir aufblickte. Und dann fragte sie: „Wo ist mein
Vater?“
Ich hielt noch immer das Papier in der Hand.
„Dies ist kein Brief“, sagte ich, „es ist ein Testament.“
Sie fuhr auf. Dann sank ihr Köpfchen doch wieder erschreckt und
müthlos herab und die Hände hoben sich, und ich meinte, sie würde wein-
en. Aber sie war nur erschreckt. Sie weinte nicht.
„Und dieses Testament“, fuhr ich schnell fort, „spricht nur von Jh-
nen. Diese Papiere enthalten die Titel und Rechte seines ganzen Ver-
mögens und dieses Vermögen gehört Ihnen. Dieses alte Haus, diese
stille Heimath gehört Ihnen. Sie sind reich, Sie haben ein zu Hause.
Er hat Alles dies mir anvertraut, weil ich sein einziger Verwandter war
und weil er mich für einen braven Menschen hielt und weil ich Ihr We-
ter bin, Fräulein Angelina. Vertrauen Sie mir, wie er mir vertraut hat
um meines lieben, armen, seligen Vapass willen. Sie sind aufgeregt und
erschreckt und verwirrt. Sprechen Sie Nichts. Ich will Sie allein las-
sen. Hier ist Feuer und hier ist ein Glas Wein und dort ist ein beque-
mes Bett. Ich will Sie allein lassen. Lesen Sie diesen Brief und ru-
hen Sie dann. Und morgen, wenn Sie irgend Etwas brauchen, klingeln
Sie hier an diesem Glockenzeuge.“
Ich legte die Papiere in ihren Schooß und verließ sie rasch. Sie
mußte sich sammeln, denn sie war sehr erschreckt von all' dem Unerwar-
ten, das seit Wochen in ihrer heiteren Mädchenleben trübte und ihr kleines
entschlossenes Herz mit rauherer Hand faßte, als es je gefaßt worden war
in ihrer ganzen wolkenlosen Jugend. Ich ließ sie allein und ging in das
Zimmer hinauf, welches ich am ersten Abende meines Hierseins bewohnt
hatte. Ich warf mich angekleidet auf's Bett. Aber ich schlief nicht in
dieser Nacht.

VII.
Am anderen Morgen war ich schon aller Frühe auf, weckte die alte
Liese und erzählte der Ersaukten, daß die neue Herrin des Hauses, die
Tochter des Herrn Doktor Irnerius angekommen sei. Ich ließ sie nicht
einmal antworten, sondern sandte sie hinauf, damit sie nachsiehe, ob das
Fräulein schon wach sei und ob sie Etwas brauche. Die verwirrte Alte
verhandelte oben zwei Stunden mit dem Fräulein. Ich saß unterdessen
in meinem Zimmer, wo ich die Nacht zugebracht hatte, ich ging mühsam
auf und ab, ich horchte auf jedes Geräusch, welches auf der Treppe hör-
bar wurde. Ich dachte darüber nach, was Alles fehlte, um die Wohnung
für ein junges Mädchen, wohllicher und komfortabler zu machen. Und
endlich dachte ich daran, wann ich jetzt wohl fortgehen würde — zurück
nach Heidelberg. In meine alte Stube. Und wie schön es doch hier
gewesen sei. Und doch, es hatte mir ja nie da gefallen — es war so
unheimlich gewesen hier, ich wäre beinahe krank geworden. Aber es war
ein wunderschöner, sonniger Wintermorgen draußen und da erschien mir
das alte Haus so heimlich und freundlich, und —
Endlich holte mich die alte Liese und sagte, ich solle zu dem Fräu-
lein hinabkommen. Sie wollte noch reden und fragen, aber ich eilte an
ihre Thür vorüber die Treppe hinauf und, atemlos vor der Thür ihres Zim-
mers angekommen, blieb ich stehen und zögerte einzutreten. Aber ich
mußte angelockt haben, denn drinnen rief es „herein!“
Angelina saß in ihrem grauen Kleidchen am Fenster. Sie war
schon fröhlich und frisch und ihr Gesichtchen war ganz verändert in dem
Sonnenlichte — noch viel schöner als gestern, und so ruhig und ent-
schlossen, daß ich mir heute recht müthig vorkam und gar nicht mehr wie
ein Besüßter.
„Guten Morgen, Vetter Erwin“, sagte sie freundlich. „Gib mir
die Hand und begrüße mich.“
Sie nannte mich jetzt zum ersten Male „Du“ und „Vetter.“ Wir
waren uns gestern noch gar so fremd gewesen! Ich gab ihr meine Hand
und sagte mit zitternder Stimme — mir war im ersten Augenblicke so
bekommen und verlegen, und jetzt konnte beinahe sie meine Besüßlerin

